

Anmeldung Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge



Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

Stuttgarter Straße 85

73630 Remshalden

E-Mail: info@remstalwerk.de

Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr. und/oder Flurstück-Nr.

Ortsteil

Postleitzahl Ort

Nutzungsart:

☐ öffentlich ¹ ☐ nicht öffentlich (privat) ²

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname oder Firmenname

Telefon

Registergericht / Registernummer bei Firma

E-Mail

Straße und Haus-Nr.

Zählernummer (sofern der Verbrauch der Ladeeinrichtung über einen bereits eingebauten Zähler gemessen wird)

Ortsteil

Postleitzahl Ort

Datenschutz-Hinweis:
Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 400/230 V):

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen _____ Anzahl der Ladepunkte _____ Art der Ladung: AC DC

Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäulen) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Max. Netzentnahmeleistung: _____ kVA

Anschluss der Ladeeinrichtung: ☐ L1³ ☐ L2³ ☐ L3³ ☐ Drehstrom Ladeeinrichtung im Übersichtsplan zur Kundenanlage dargestellt? ja

Hersteller:

Hersteller/Typ: _____ / _____

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen):

Firmenname

E-Mail

Straße und Haus-Nr.

Ausweis Nr.

Postleitzahl Ort

Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber

Telefon

Bemerkungen:

Information: (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):
Bei der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung >3,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung >12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH (Zustimmungspflicht).

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4100).

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.

³ Maximale Schieflast von 3,6 kVA muss eingehalten werden.

Vermindertes Netznutzungsentgelt:

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ☐ ja ☐ nein

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am: _____

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber